



# Merseburger Kreis-Blatt.

Mittwoch den 19. September.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jurf.

## Bekanntmachungen.

Zu den Schuldverschreibungen der freiwilligen Staatsanleihe vom Jahre 1848 werden die den Zeitraum vom 1. October 1860 bis 30. September 1864 umfassenden Zinscoupons Serie **IV.** nebst Talons von der Controlle der Staatspapiere hierselbst, Dranienstraße Nr. 92, parterre rechts, vom 20. September d. J. ab, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonntage und der drei letzten Tage jedes Monats, ausgereicht werden. Der Controlle der Staatspapiere sind zu diesem Behufe die Schuldverschreibungen mit einem von dem Einreicher zu unterschreibenden Verzeichnisse, in welchem sie nach Rittern, Nummern und Beträgen aufzuführen sind, zu übergeben. Formulare hierzu werden von der genannten Controlle unentgeltlich verabfolgt werden.

Auswärtige Besitzer von Schuldverschreibungen haben dieselben unter dem portofreien Vermerke:

Staatsschuldverschreibungen von 1848 zur Beifügung neuer Coupons, an die nächste Regierungs-Hauptkasse einzusenden, von welcher sie die Schuldverschreibungen mit den neuen Coupons und den Talons portofrei zurückerhalten werden. Den außerhalb des Preussischen Staats sich aufhaltenden Besitzern der Schuldverschreibungen steht es indessen auch frei, solche unmittelbar an die Controlle der Staatspapiere einzuschicken. Die aus dem Auslande den Regierungs-Hauptkassen und der Controlle der Staatspapiere übersendeten Schuldverschreibungen werden im Inlande portofrei befördert, wenn sie mit dem vorstehend erwähnten Vermerke versehen sind. Die Portofreiheit dauert nur bis zum 1. Mai d. J. Mit diesem Tage tritt die Portopflichtigkeit für die in Rede stehenden Sendungen ein und es werden dann auch die Documente mit den Coupons den Einsendern auf ihre Kosten wieder zugestellt werden.

Berlin, den 29. August 1860.

### Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Für die durch Hochwasser Verunglückten des Kreises Neurode sind eingegangen: von P. in M. 15 Sgr.

### Expedition dieses Blattes.

**Bekanntmachung.** Die seither bei dem hiesigen Wochen-Getreide-Markt bestandene Beschränkung, daß Fremde, Händler und Höker in der Zeit vom 1. April bis zum letzten September vor 9 Uhr, und in der Zeit vom 1. October bis zum letzten März vor 10 Uhr weder selbst noch durch ihre Angehörige oder andere Personen Getreide einzukaufen durften, ist aufgehoben und der Handels-Verkehr mit Getreide auf hiesigen Wochenmärkten von jetzt ab vollständig freigegeben.

Merseburg, den 17. September 1860.

### Der Magistrat.

### Nothwendiger Verkauf.

#### Königl. Kreisgericht Merseburg, Abtheilung I.

Das der verhehlchten Henriette Kauf fuß geborene Reichnam gehörige, in dem Hypothekenbuche von Keuschberg sub Nr. 105 eingetragene, daselbst gelegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf

320 Thlr.

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Tare, soll

am **21. November 1860, von Vorm. 11 Uhr ab,**

vor dem Deputirten, Herrn Kreisgerichtsrath Delzen, an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 9, subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Merseburg, den 17. Juli 1860.

**Bekanntmachung.** Dem Schenkwrith Krebs in Kößchen ist am Morgen des 6. d. M. durch einen bei ihm eingekehrten, anständig gekleideten fremden jungen Mann 1 Thaler, in Silbergroßchen, Drei- und Ein-Pfennigstücken bestehend, aus einem unverschlossenen, in der neben der Gaststube befindlichen Wohnstube stehenden Schranke entwendet worden und hat der Dieb am Orte der That einen mit einem schwarzen Horngriffe versehenen gelben Hohnstoch zurückgelassen.

Der Dieb war circa 22—24 Jahr alt, 5 Fuß 6—7 Zoll groß und mit einem grauen Rocke, schwarzer Tuchhose und einer grünen Mütze mit Schirm bekleidet.

Wer Auskunft über die Person des Diebes zu geben vermag, wird ersucht, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Kosten entstehen dadurch nicht.

Merseburg, den 10. September 1860.

### Der Königl. Staatsanwalt.

**Steckbrief.** Der Schachtarbeiter Friedrich Ferdinand Bernstein von Kunthal, früher in Wüsteneusch, Ostrau und Schladebach, 29 Jahr alt, ist der Theilnahme an einem Raube dringend verdächtig. Da derselbe seiner Verhaftung durch die Flucht sich entzogen hat und sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, so fordere ich auf, auf ihn zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir hiervon sofort Mittheilung zu machen.

Naumburg, den 11. September 1860.

### Der Staatsanwalt Lauhn.

Zu verkaufen stehen Tisch, Stühle, Schränke und Bettstellen in dem Hause des Herrn Gepner, parterre, kleine Rittergasse Nr. 190.

### Bekanntmachung.

Zwischen Merseburg und Mückeln ist vom 16. September c. ab neben der täglichen Personenpost eine wöchentlich sechsmalige Botenpost eingerichtet worden, welche mit Ausschluß des Sonntags täglich aus Merseburg um 4 Uhr früh, aus Mückeln um 12 Uhr Mittags abgefertigt und in drei Stunden befördert wird.

Merseburg, den 16. September 1860.  
Königliches Postamt.  
Grünwald.

### Bekanntmachung.

Am 22. September d. J., Vorm. von 9 Uhr ab, werden auf dem Klosterhofe zu Merseburg circa 30 Dienstpferde des Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 12 gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant öffentlich verkauft werden.

Der Oberstlieutenant und Regiments-Commandeur  
v. Podbielski.

Eine in brauchbarem Zustande befindliche Droschke, ein- auch zweispännig zu fahren, nebst Geschirr für einen Einspanner, ist billig zu verkaufen. Näheres beim Regiments-Sattler **Jftiger**, Unteraltensburg 811.

Wegen Mangel an Raum stehen ein noch wenig benutzter zweithüriger Kleiderschrank und eine stark mit Eisen beschlagene Geldkiste zu verkaufen grüne Gasse Nr. 266 2 Treppen.

Die diesjährige Grummet-Ernte auf einer in Meuschauer Aue 6 Morgen 40 Ruthen haltenden Wiese ist willens auf dem Halme zu verkaufen

der Deconom **G. Wirth**.  
Merseburg, den 17. September 1860.

### Weidenzehen-Verpachtung.

Die der Stadtgemeinde Markranstädt gehörige Anpflanzung von Weidenzehen (2 Acker) sollen Montag den 24. September c., Vorm. 10 Uhr, meistbietend verpachtet werden.

Markranstädt, den 12. September 1860.  
Der Stadtrath.

### Logisvermietung.

Wegen Verlegung des Herrn Kreisphysikus Dr. Schraube ist das Logis zu vermieten und kann sofort oder 1. Januar bezogen werden.

Wittwe **Feldrapp**, Burgstraße Nr. 299.

Ein Logis, erste Etage, ist zum 1. Januar k. J. zu vermieten bei

**E. A. Weddy**.



### Anzeige.

Kapitalien von 200, 250, 300, 400, 500, 600, 800, 1000, 2600 und 5000 Thlr. hat theils sofort und theils zum 1. December c. gegen sichere Hypothek nachzuweisen

**Heinrich Zöpfel** in Lügen.

Am 1. October dieses Jahres

findet in Wien die 10. große Gewinn-Ziehung der k. k. österr. Eisenbahn-Prioritäts-Loose, öffentlich statt. Gewinne: fl. 250,000, 200,000, 150,000 u. u. Verlosungsplan gratis und Loose billigt bei

**Moriz Stiebel Söhne**,  
Banquiers in Frankfurt a. M.

Gute gebrochene Aepfel, à Korb 5 Sgr., sind Rittergasse Nr. 156 beim Debitur **Louis Passchke** zu haben.

Blauen echten **Cyper-Bitriol** zum Anmachen des Saamen-Weizens bei  
Merseburg.  
**Ferdinand Scharre**.

## Bekanntmachung.

Die von dem Vorstande des hiesigen Kunst-Vereins in diesem Jahre veranstaltete Kunst-Ausstellung wird am künftigen Sonntage, den 23. September um 11 Uhr, im hiesigen Schloßgarten-Salon eröffnet werden und voraussichtlich 3 bis 4 Wochen dauern.

Merseburg, den 17. September 1860.  
Der Vorstand des hiesigen Kunstvereins.

## Tanzunterricht.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum die ergebenste Anzeig, daß ich vom 1. October ab einen Cours eröffnen werde. Es werden die neuesten Touren-Tänze eingeübt und vorzüglich auf gute Ausbildung des Körpers gesehen. Um recht viele Theilnehmer bittet ganz ergebenst

**E. Krebs**,

Lehrer der höheren Tanzkunst.

Meine Wohnung ist Unterbreitestraße 421.

### Sühneraugen-Pflasterchen,

rühmlichst bekannt und approbit, à Stück mit Gebrauchs-anweisung 1 Sgr., empfiehlt

**C. Francke** am Markt.

Occidit, qui non servat.

## Boonekamp of Maag-Bitter

von H. Underberg-Albrecht

am Rathhause in **Rheinberg** am Niederrhein, Erfinder, Königl., Prinzl. und Fürstl. Hoflieferant und Exporteur.

In Merseburg zu haben bei **F. A. Voigt** und **A. Frank** im Arm.

## Stand der Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha

am 1. September 1860.

Versicherte . . . . . 22,699 Pers.  
Versicherungssumme . . . . . 57,028,500 Thlr.

Hiervon neuer Zugang seit 1. Januar:

Versicherte . . . . . 995 Pers.  
Versicherungssumme . . . . . 1,849,500 Thlr.

Einnahme an Prämien und Zinsen  
seit 1. Januar . . . . . 1,065,000 "

Ausgabe für 506 Sterbefälle . . . . . 505,900 "

Verzinsliche Ausleihungen . . . . . 9,850,000 "

Bankfonds . . . . . 10,070,000 "

Dividende für 1860, aus 1855 stammend 50 Proz.

„ 1861 „ 1856 „ 52 "

„ 1861 „ 1856 „ 52 "

Versicherungen werden vermittelt durch

**Otto Peckolt** in Merseburg,

**Herm. Ernst** in Halle,

**Ferd. Heyland** in Weissenfels.

## Kaiserl. Kgl. Oesterr. Anlehen

der Eisenbahn-Prioritäts-Loose.

Gewinne: fl. 250,000, 200,000, 150,000,

40,000 u. u.

Nächste Gewinn-Ziehung am 1. October.

Loose hierzu à 1/2 preuß. Thlr., empfiehlt

**Friedrich Sintz** in Frankfurt a. M.

**Warnung.** Es wird hierdurch gewarnt, Niemanden aus meinem Hause, wer es auch sei, etwas auf Credit zu geben oder baar zu borgen, da ich dafür weder aus der Vergangenheit noch Zukunft einstehen.

Rittergut Schfortleben.

**E. Scharf**, Lieutenant.

## Theater Anzeige.

Die freundliche Theilnahme eines verehrten Publikums und die Hoffnung, mir dieselbe auch für die Zukunft zu erhalten, hat mich veranlaßt, mit dem berühmten Künstler **Herrn Gaschke, Mitglied des Stadt-Theaters zu Leipzig, ein Gastspiel abzuschließen.** Herr Gaschke ist seit Jahren der Liebling der Leipziger Bühne und kann ich mit Recht auf einen Kunstgenuß aufmerksam machen. Derselbe wird **Dienstag den 18.** im hiesigen Schloß-Theater sein Gastspiel beginnen, und erlaube ich mir ein verehrtes kunstliebendes Publikum einzuladen. Billets sind trotz des Gastspiels zu den bekannten Preisen bei Herrn Kaufmann Wiese wie an der Abend-Kasse zu haben und hofft auf zahlreichen Besuch  
**S. Kayser.**

Kalender für 1861 sind eingetroffen und empfiehlt solche die Papierhandlung von  
**S. F. Grius.**

Fliegen-Wasser, Fliegen-Papier, Insecten-Pulver und Wanzen-od bei  
**S. F. Grius.**

### Zur gefälligen Beachtung.

Bekanntmachungen aller Art, welche für die nächsten Nummern des Kreisblatts bestimmt sind, werden bis jeden Montag und Donnerstag, spätestens Abends 5 Uhr, erbeten und müssen entweder im Laden des Herrn G. Lohs oder in der unterzeichneten Expedition bis dahin abgegeben sein, später eingehende können auf die Einverleibung im nächsten Stück mit Bestimmtheit nicht rechnen. Alle diese Bekanntmachungen müssen mit dem Namen und Character des Einsenders versehen sein, sollen solche Aufnahme finden, und im Fall diese in dem Inserat selbst nicht schon enthalten sind und mit abgedruckt werden sollen, müssen solche in einer Ecke oder auf der Rückseite desselben angebracht werden.

### Expedition des Kreisblatts.

Ich suche sofort oder zum 1. October d. J. einen zuverlässigen Fohlenwärter.  
Bündorf. **Scheller.**

Ein gut empfohlenes Mädchen, in der Küche erfahren, sucht Stellung, und eine Kinderfrau für ein Kind wird gesucht durch Wittwe **Kupfer.**



Ein weißer Jagdhund mit braunem Kopf und Behang und ledernem Halsbande ist am 16. d. M. abhanden gekommen. Sollte der Hund Jemandem zugelaufen sein, so bittet um Nachricht  
**Frankleben Nr. 38.**

In vielen preussischen Städten und Dörfern wird gegenwärtig für ein Denkmal gesammelt, welches in Berlin dem Freiherrn vom Stein gesetzt werden soll. In manchen Orten haben die Sammlungen einen sehr reichlichen Ertrag geliefert, in andern ist der Erfolg bescheiden gewesen. Wenn ein Volk verpflichtet ist, das Andenken der großen Männer seiner Vorzeit zu ehren, so hat das preussische Volk alle Ursache, dem Andenken des Freiherrn vom Stein seinen Tribut darzubringen. Eine Zeit lang stritten sich die Parteien darum, ob dieser große Mann Preußen mehr gekommt oder mehr geschadet habe; jetzt scheinen sich erfreulicher Weise Alle in der Ansicht zu vereinigen, daß Stein um die Größe, das Gedeihen und die Macht Preußens große Verdienste sich erworben habe, und je lebhafter im gegenwärtigen Geschlecht die Erinnerungen an den großen Kampf mit Napoleon sich wieder regen, desto bereitwilliger findet es überall Anerkennung, daß Niemand unerschrockener, gewaltiger und tugendhafter in diesem Kampfe gestritten hat, als eben der Freiherr vom Stein. Es wird als ein schönes Zeichen patriotischen und einsichtigen Sinnes gelten müssen, wenn die Sammlungen für das Steindenkmal überall in Preußen mit Eifer und Er-

Ein gelber Dachshund, etwa zwei Jahre alt und auf den Namen „Dachs“ hörend, ist gestern von hier entlaufen. Vor dem Ankauf desselben wird gewarnt und dem Wiederbringer des Hundes zwei Thaler zugesichert.

Nittergut Tragarth, den 15. September 1860.

**Heinrich Weiner,**  
Holzaufsicher.

In Folge der Krankheit meines Mannes, Carl Bär, bitte ich Jedermann, demselben in keinerlei Weise etwas zu verabreichen, indem ich für seine Zahlung stehe.

**Friederike Bär.**

### Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter Anna mit dem Lehrer Herrn Schön allhier beehren wir uns ganz ergebenst anzuzeigen.

Merseburg, den 16. September 1860.

Der General-Commissions-Secretair  
**Carffow** und Frau.

### Getreidepreise.

Merseburg, den 15. September 1860.

Weizen	3	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.	bis	—	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.
Roggen	1	=	27	=	6	=	=	2	=	—	=	—	=
Gerste	1	=	15	=	—	=	=	1	=	16	=	3	=
Hafer	1	=	—	=	—	=	=	1	=	1	=	3	=

### Kirchennachrichten von Merseburg.

**Dom.** Geboren: dem Tischler Linke ein Sohn; dem Sergeanten im Königl. 4. Thüringischen Infanterie-Regimente Nr. 72 Otto eine Tochter.

**Stadt.** Geboren: dem Schneidernstr. Schliephake ein Sohn; dem Handarb. Schent eine Tochter; dem Bürger und Seilerstr. Zeiger eine Tochter; dem Königl. Regier. Canzleibdiener Wolf eine Tochter; dem Königl. General-Commissions-Canzlisten Böbler eine Tochter; dem Handarb. Lindner eine Tochter; eine außerehel. Tochter. — Gestorben: die jüngste Tochter des Kammmachernstrs. Steigelmann, 8 M. 3 W. alt, an Krämpfen; der einzige Sohn des Kammmachernstrs. Steigelmann, 2 J. 11 M. 7 T. alt, an Gehirnleiden; der 2. Sohn des Fleischerstrs. Gauß, 2 J. 11 M. 2 W. alt, an Darmgeschwüren; die einzige Tochter des Handarb. Wehnert, 1 J. 11 M. 1 W. alt, an Keuchhusten.

Donnerstag Abends 5 Uhr Gottesdienst in der Gottesackerkirche. Predigt: Herr Pastor Trebst.

**Neumarkt.** Geboren: dem Handarb. Thomas eine Tochter; **Altenburg.** Geboren: dem Schuhmacher Zehle ein Sohn; dem Bahnhofs-Assistenten Zülth ein Sohn. — Gestorben: der Bäckerstr. Taube, 29 J. alt, an der Wassersucht.

folg betrieben werden, wenn sich namentlich die Magisträte und Stadtverordneten dieser schönen Aufgabe überall annehmen. Denn außer der Führung im Kampfe gegen Frankreich ist das unbestrittenste Verdienst Stein's die Wiederherstellung eines frischen und selbstständigen Gemeindelbens in Preußen. Heute erkennen es alle Parteien an, daß ein gesundes Gemeindelben die sicherste Grundlage einer kräftigen Staatsordnung ist, und alle Gemeinden werden deshalb gern die Gelegenheit ergreifen, dem Schöpfer der ersten preussischen Städteordnung ihren Dank auszusprechen. Denjenigen, welche sich ohne zu großen Aufwand von Zeit und Geld mit dem Leben und dem Wesen des Freiherrn vom Stein bekannt machen möchten, können wir ein vortreffliches Buch empfehlen, welches kürzlich bei Besser in Gotha erschienen ist. Es heißt: „das Leben des Freiherrn vom Stein. Nach Pers erzählt von Wilhelm Baur“. Der Reinertrag ist für das Stein-Denkmal bestimmt. Der außerordentlich billige Preis des mit einem schönen Bildniß Stein's ausgestatteten Buches beträgt 12 Silbergroschen.

### Zur Witterung dieses Sommers.

Der Sommer dieses Jahres ist auch in Amerika in ganz besonderer Weise aufgetreten. Beim Beginn des Frühjahrs zeigte sich eine außerordentlich niedrige Temperatur, während welcher durch Nordlichte häufige Störungen im telegraphischen Verkehr entstanden. Auf das kühle Frühjahr folgte ein gewitterreicher Sommer mit Abweichungen der Magnetnadel, wie sie die bisherige Erfahrung nicht kennt mit Wasser- und Windbrüchen und mit fortwährenden Erderschütterungen. Auf den Antillen fehlt seit beinahe einem Jahre jeder Tropfen Regen. Wie die von dort kommenden Schiffer melden, hatten dort die Passatwinde, was seit mehr als hundert Jahren nicht vorgekommen ist, ihre Richtung vollkommen geändert. Von Schiffen aus der Südsee wird erzählt, daß die Vulcane der südlichen Giszone in außerordentlicher Thätigkeit sind und eine ungewöhnliche Schmelzung der dort befindlichen Schnee- und Eismassen veranlassen. Aus letzterem Umstande erklären sie den hiesigen Regen, von welchem ganz Europa diesen Sommer heimgesucht ist. Die Verdunstung jener Schnee- und Eismassen werde nämlich durch den Südwestpassat bis in unsere Gegenden getrieben und verursache hier durch die Abkühlung die reichen Niederschläge, über welche so allgemein geklagt wird.

### Hausrecht.

Das Obertribunal hat, wie die Zeitungen schon melden, in den Entscheidungsgründen eines in einer Injurienprozesssache ergangenen Erkenntnisses den Grundsatz ausgesprochen, daß es den Besitzern öffentlicher Locale freistehe, den ihnen nicht convenirenden Gästen den Zutritt zu versagen, resp. dieselben zu entfernen. Da diese Entscheidung von Wichtigkeit ist, so geben wir hier die Thatsache, welche ihr zu Grunde liegt, ausführlich: Der Kaufmann C., welcher Inhaber eines öffentlichen Locals ist, verweigerte dem Tischlergesellen W. den Zutritt zu demselben, ohne diesem die Gründe seiner Weigerung, um deren Mittheilung W. bat, bekant zu machen. Letzterer ward hierbei dergestalt erzürnt, daß er dem C. erklärte, auch ohne seine Erlaubniß das Local ferner betreten zu wollen, was er denn auch sofort that. Jener suchte ihn abzuhalten, und als alles gütliche Zureden nicht half, warf er den W. mit Hülfe dritter Personen zur Thür hinaus. Hierin hat W. eine Beleidigung gefunden und ist gegen den Wirth mit dem Antrage auf Bestrafung klagbar geworden. Das Gericht erster Instanz wies den Kläger ab, dagegen verurtheilte der zweite Richter den Beklagten nach dem Klageantrage, weil erwiesen sei, daß er den Kläger aus seinem, dem Publikum zum Gebrauch gestellten Locale entfernte und ihn dabei körperlich verletz habe. Ein Recht zu einer derartigen Entfernung stehe ihm aber nirgend zu, am wenigsten ohne Angabe von Gründen. Das Obertribunal hat indeß die Ansicht des ersten Richters getheilt und unter Abänderung des Erkenntnisses zweiter Instanz den Kläger abgewiesen. Die Gründe sind wörtlich folgende:

„Der zweite Richter nimmt nämlich an, daß ein öffentliches Local — wie das des Beklagten —, zu welchem einem Jeden ein berechtigter und sogar vom Besitzer gewünschter Zutritt offen steht, den Begriff einer befriedeten und durch Strafgesetze gegen Friedensbruch geschützten Privatwohnung ausschließt, und spricht deshalb dem Beklagten das Recht ab, den Kläger wider dessen Willen aus seinem Local zu entfernen. Die Auffassung kann jedoch als richtig nicht anerkannt werden. Der §. 346 des Strafgesetzbuches beschränkt den Begriff der Hausrechtsverletzung nicht bloß auf eine Privatwohnung und nicht bloß auf das widerrechtliche Eindringen in dieselbe, sondern schützt ausdrücklich auch gegen das unbefugte Verweilen nach vergeblicher

Aufforderung zur Entfernung, und dehnt diesen Schutz auch auf Geschäftszimmer, befriedigte Besitzthümer und abgeschlossene Räume aus, welche zum öffentlichen Dienste bestimmt sind. Hieraus ergibt sich aber, daß die Deffentlichkeit eines Locals dem fraglichen Begriffe nicht entgegen ist, und da auch der Inhaber eines dem öffentlichen Verkehr und dem Zutritt eines Jeden geöffneten Privatlocales unzweifelhaft besugt ist, dasselbe entweder „ganz oder für Einzelne, denen er einen ferneren Aufenthalt oder überhaupt einen Zutritt nicht gestatten will, nach seinem Belieben zu schließen“, steht er damit unter dem Schutze des §. 346 des Strafgesetzbuches, dessen Wortlaute nach die Befugniß zum Verweilen sogar zurückgenommen werden kann. Es stellt sich sonach heraus, daß der Appellationsrichter den Begriff des Hausrechts falsch aufgefaßt hat.“

Das Amerikanische Blatt „The Mobile Register“ erzählt Folgendes: Unlängst kam ein Gentleman aus Europa zurück. Er war mit seiner Familie 7 Monate weg gewesen. Er hatte seine Gasrechnung am Tage der Abreise bezahlt und 7 Monate war das Haus zu geblichen; doch kaum war er daheim angekommen, so wurde ihm eine Gasrechnung von 52 Doll. zugestellt. Mr. Grinnel ging zum Secretair und beklagte sich, erzählte alle Umstände und sagte, er werde nicht zahlen. „Sehr wohl, Sir,“ sagte der Secretair. Mr. Grinnel ging zu Hause und erzählte seiner Frau den Vorfall. „Bezahle nur die Rechnung,“ sagte sie. „Warum?“ fragte er. „Weil ich,“ sagte sie, „am Tage der Abreise etwas im Hause vergessen und deshalb zurück zu gehen hatte. Die Fensterladen waren zu, ich zündete also das Gas an, und als wir zurück kamen, brannte es noch.“ Die Rechnung wurde natürlich bezahlt.

In einer Theaterloge saßen zwei Herren und tauschten während des Spiels laut ihre Ansichten über dasselbe aus. Einer ihrer Nachbarn, darüber ungehalten, rief: „Wenn doch die Kerls das Maul halten wollten!“ — „Wen meinen Sie?“ fragte ihn einer der beiden Herren. „Nun die da auf der Bühne, ich kann ja sonst nicht hören, was Sie, meine Herren, mit einander sprechen.“

In den französischen Schulen ist ein Lehrbuch der Geographie eingeführt, wonach die natürlichen Grenzen der „französischen Region“ das Mittelmeer, die Pyrenäen, der Gascogner Golf, der Canal, die Nordsee, der Rhein von der Mündung bis zu den Quellen und die Alpen vom St. Gottbart bis an's Mittelmeer sein sollen. Alles was innerhalb dieser Grenzen liegt, gehöre zu Frankreich. Der erste Schritt zur Herstellung dieser „natürlichen Grenzen“ ist geschehen.

Der in Brilon erscheinende „Sauerländer Anzeiger“ enthält folgendes Dienstgesuch: „Ein gebildetes Mädchen mit strengen Sitten und höchst einnehmenden Manieren, in der Buchführung und im Serviren erfahren, wünscht in einer anständigen Konditorei oder in einer Eisenbahn- Restauration als Demoiselle placirt zu werden. NB. Sie kann aus einem Pfund Brod und vier Loth Butter 225 wohlgestrichene Butterbröde herstellen!“

### Charade.

Wenn die Ersten ihre Wohlthat so vermehren,  
Daß sie uns damit verzagen und beschweren,  
Dann muß man's der Dritten sagen;  
Diese hilft ab unsern Klagen.  
Das Ganze ist uns früh und spät  
Ein nöthig nützlich Hausgeräth.